

Konsequenzen der Auswanderung Hochqualifizierter aus Deutschland

Rede von Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble bei der Beratung der Große Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Rainer Brüderle, Dirk Niebel und weiterer Abgeordneter der FDP-Fraktion am 12. Oktober 2007 im Bundestag
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Das Thema Auswanderung ist nicht neu. In den frühen Jahren der Auswanderungsgeschichte waren es oft Armut und Verfolgung, die Menschen dazu bewegten, in eine ungewisse „neue Welt“ zu reisen.

Heute – in einer zunehmend globalisierten und enger zusammenwachsenden Welt – sind die Motive deutlich vielfältiger: Die Bandbreite reicht von Rentnern, die das Klima südlicher Länder schätzen, über Menschen, die zu einem Lebenspartner ziehen, den sie vielleicht bei einem kürzeren Auslandsaufenthalt kennen gelernt haben, bis hin zu Berufstätigen, die von ihrem Arbeitgeber ins Ausland geschickt werden, sowie Wissenschaftlern, die an internationalen Instituten arbeiten oder Lehr- und Forschungsaufträge außerhalb Deutschlands als willkommene Gelegenheit wahrnehmen, um ihr Wissen zu erweitern.

Die Motive für eine Auswanderung gehen aus unserer Wanderungsstatistik ebenso wenig hervor wie die Frage, ob ein registrierter Fortzug eine dauerhafte oder nur eine zeitlich befristete Ausreise ist.

Nach einer Studie der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2006 ist Deutschland noch vor Japan, den Vereinigten Staaten und China die real und finanziell offenste Volkswirtschaft. Die deutsche Wirtschaft lebt vor allem vom Export. Auch der gegenwärtige Aufschwung ist von der Weltnachfrage nach deutschen Investitionsgütern getragen. Wir sind wirtschaftlich also stärker als jedes andere Land in die Globalisierung eingebunden. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter großer deutscher Unternehmen – Ausländer und Deutsche – arbeitet im Ausland.

Vielleicht ist es eher selbstverständlich als überraschend, dass in einer so stark exportorientierten Volkswirtschaft die Menschen auch bereit sind, ihr Land für den Beruf auch einmal zu verlassen. Für unsere bedeutende Stellung als Exportland auf den internationalen Handelsmärkten ist das die Voraussetzung für Erfolg. Auch in meinem Haus gibt es übrigens immer mehr Beamte, die für mehrere Jahre ins Ausland ziehen, um dort Aufgaben wahrzunehmen.

Diese Entwicklung beschränkt sich übrigens nicht auf Deutschland. In unseren europäischen Nachbarländern – in England, Dänemark, Finnland – ist es ähnlich. Während man in Frankreich und Österreich die Auswanderung teilweise als Bedrohung wahrnimmt, sehen die Schweizer dieselbe Entwicklung – wie vieles andere auch – gelassener.

Die gegenseitigen Wanderungsströme werden sich nicht regelmäßig ausgleichen – auch dieses Phänomen gibt es übrigens in anderen europäischen Ländern.

Das alles heißt nicht, dass man das Phänomen steigender Wanderungsbewegungen ignorieren und nicht eruieren sollte, was die Gründe sind. Die Anfrage, über die wir heute beraten, greift deswegen ein wichtiges Thema auf und ist in der Sache berechtigt. Es ist aber falsch – wie es

gelegentlich geschieht –, in den gestiegenen Zahlen reflexartig eine Bedrohung und geradezu einen Beweis für den Niedergang unseres Landes zu sehen. Dafür sind Ursachen und auch die Auswirkungen gesteigener Auswanderung viel zu komplex. Man muss also unbefangen und genauer hinschauen.

Problematisch wird Auswanderung, wenn Menschen Deutschland den Rücken kehren, nicht weil sie eine besondere, vielleicht einmalige Chance im Ausland wahrnehmen oder Auslandserfahrung sammeln wollen, sondern weil sie hier schlicht keine Chancen für sich sehen. Deswegen muss es unser Ziel und auch das Ziel weiterer Reformen sein, die Bedingungen in unserem Staat so zu gestalten, dass alle eine Chance haben, dass Leistung sich lohnt, also zum Erfolg führt.

Im Übrigen stimmt die Bundesregierung mit den Fragestellern überein, dass es im Zuge der Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft zunehmend zu einem Wettbewerb um die besten Köpfe kommt. Das ist ganz zwangsläufig so. Wir müssen aber darauf achten, in diesem Wettbewerb attraktiv zu bleiben.

Wir müssen Standortbedingungen erhalten oder aber schaffen, damit deutsche Hochqualifizierte nicht auf Dauer weggehen, sondern bleiben oder irgendwann – mit internationaler Erfahrung ausgerüstet – zurückkommen.

Ein gutes Beispiel sind die beiden diesjährigen deutschen Nobelpreisträger Peter Grünberg und Gerhard Ertl, denen ich sicher in unserer aller Namen meinen herzlichen Glückwunsch ausspreche. Peter Grünberg verbrachte 3 Jahre an der Carleton-Universität in Kanada. Gerhard Ertl studierte in den 50er Jahren an der Pariser Sorbonne, später übernahm er verschiedene Gastprofessuren in den USA.

Im Übrigen ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union – und Wanderungen von Arbeitnehmern ein notwendiger und gewünschter Prozess für das Zusammenwachsen.

Wir sollten also nicht so sehr Angst davor haben, dass Hochqualifizierte ins Ausland gehen, sondern vielmehr die Verbindung zu ihnen halten, damit sie eines Tages zurückkehren. Vielleicht sollten wir uns also über eine bessere Betreuung der Deutschen im Ausland Gedanken machen. Je enger unsere Verbindung zu den Deutschen im Ausland ist, umso mehr profitieren wir von den Erfahrungen, die sie im Ausland machen, und umso eher ebnen wir auch den Weg zurück.

Es ist unstrittig, dass wir Nachwuchskräfte aus der ganzen Welt dauerhaft für den Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland gewinnen und möglichst hier halten möchten und auch müssen. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, die sie zusammen mit den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wahrnehmen müssen. Nur so bekommen wir ein attraktives und konkurrenzfähiges Wissenschaftssystem, das dem wissenschaftlichen Nachwuchs berechenbare Karrierewege bietet. Das bedarf dauerhafter Anstrengung. So schlecht, wie es manche gerne reden, sind wir aber auch nicht, wenn man der Meinung des Nobelpreisträgers Ertl Glauben schenken darf.

Die Bundesregierung fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Programm- und Projektförderung – zum Beispiel durch die Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative – sowie in erheblichem Umfang auch indirekt durch die institutionelle Förderung der Wissenschafts- und

Mittlerorganisationen.

Mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes wurden außerdem Regelungen in Kraft gesetzt, die im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe die Zuwanderung Hochqualifizierter nach Deutschland erleichtern sollen.

Gänzlich neu und mit den Zuwanderungsregelungen anderer Staaten der Europäischen Union nicht vergleichbar ist, dass wir Hochqualifizierten in Forschung und Lehre von Anfang an und ohne jede Gehaltsgrenze ein Daueraufenthaltsrecht bieten.

Nur für den Bereich der Wirtschaft wurde eine Gehaltsgrenze festgelegt, da andere Qualifikationsmerkmale in diesem Bereich nicht zielführend sind. Bedenkt man, dass auch hier von Anfang an ein Daueraufenthaltsrecht eingeräumt wird, halte ich eine solche Gehaltsgrenze auch weiterhin für gerechtfertigt. Insgesamt bieten die neuen Bestimmungen zur Arbeitsmigration weitaus mehr Flexibilität als die früheren Regelungen.

Mit den neuen Regeln im gerade geänderten Zuwanderungs- und Bleiberecht haben wir auch die Hürden für Ausländer, die in Deutschland investieren und Arbeitsplätze schaffen wollen, weiter gesenkt: Die Mindestinvestitionssumme wird auf eine halbe Million Euro und die Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze auf fünf halbiert. Auch das in einer Richtlinie der Europäischen Union vorgesehene vereinfachte Verfahren zur Zulassung von Forschern ist bereits in der Gesetzesänderung berücksichtigt, die am 28. August 2007 in Kraft getreten ist.

Auf der Kabinettsklausur in Meseberg haben wir uns darauf verständigt, kurzfristig folgende Maßnahmen umzusetzen:

Um aktuelle Engpässe in den Ingenieurberufen auszugleichen, wird die Bundesagentur für Arbeit ab Mitte Oktober 2007 bei Bewerbern aus den neuen zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die individuelle Vorrangprüfung verzichten. Ebenso werden wir bei ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen auf die individuelle Vorrangprüfung verzichten, um ihren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Der dazu erforderlichen Verordnung hat das Kabinett bereits zugestimmt.

Es ist natürlich richtig, zunächst möglichst das eigene Potential auszuschöpfen. Die künftige Arbeitsmarktentwicklung und der durch den demografischen Wandel zu erwartende wachsende Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften können es aber notwendig machen, weitere Öffnungen des Arbeitsmarktes vorzunehmen.

Daher haben wir in Meseberg im Hinblick auf die mittel- und langfristigen Perspektiven auch beschlossen, dass die zuständigen Ressorts zügig einen Vorschlag für ein systematisches Monitoring zur Ermittlung des Bedarfs entwickeln werden, um eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen zur Zuwanderung zu schaffen. Die Bundesregierung will eine arbeitsmarktadäquate Steuerung der Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte erreichen und die Position Deutschlands im Wettbewerb um die Besten stärken. Den deutschen Auslandsschulen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Die Bundesregierung wird ein Zuwanderungskonzept entwickeln, das den Interessen Deutschlands auch in der nächsten Dekade Rechnung trägt. Wir werden quantitative und qualitative Instrumente einsetzen und die Erfahrungen anderer Länder bei der arbeitsmarktbezogenen Steuerung von Zuwanderung einbeziehen.

Wir werden auch aufmerksam beobachten, wie sich die Zuwanderungsregelungen im europäischen Rahmen entwickeln. Die Kommission wird in Kürze eine Richtlinie zur Zuwanderung von Hochqualifizierten vorlegen, die wir ebenfalls einer genauen Prüfung unterziehen wollen, wenn ich hier auch etwas skeptisch bin.

Es ist gut, dass wir uns nicht verschließen, sondern aktiv am internationalen Austausch teilnehmen, und es ist erfreulich, dass deutsche Expertise international gefragt ist. Ich bin zuversichtlich, dass es uns gelingt, auch in Zukunft die Balance zwischen Weltoffenheit und Heimatbindung in Deutschland zu halten.